



**Fachspezifische Bestimmungen für den  
Master of Music in Performance and Pedagogy in  
advanced education;  
Master of Music künstlerisch-pädagogisch für den  
tertiären Bildungsbereich  
(M. Mus.)  
vom 1.2.2016**

Aufgrund von Art. 58 Abs. 1 i.V.m. Art. 61 Abs. 2 BayHSchG erlässt die Hochschule für Musik Würzburg die folgende Satzung:

**§ 1**

Die Bestimmungen der Master Studien- und Prüfungsordnung (MSPO) an der Hochschule für Musik Würzburg werden wie folgt ergänzt:

**Zu § 7: Strukturierung des Studiums und Modularisierung**

Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule (Studienverlaufsplan):  
Der Master of Music in Performance and Pedagogy in advanced education; Master of Music künstlerisch-pädagogisch für den tertiären Bildungsbereich wird mit folgendem Major angeboten, wobei als Kernfach ein Instrument, Gesang oder EMP zu wählen ist:

# 1. Major Musikpädagogik (Performance and Pedagogy)

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Künstlerisches Kernfach I <sup>1)</sup> (MA-KK I)	Kernfach Instrument bzw. Gesang <sup>2)</sup>	(18)	1-2	Vorspiel bzw. Vortrag <sup>4)</sup>
	Korrepetition <sup>3)</sup>	(2)	1-2	
	oder			
	Kernfach EMP	8	1-2	
	Beifach <sup>5)</sup>	10		Vorspiel bzw. Vortrag <sup>7)</sup>
	Korrepetition <sup>6)</sup>	2	1-2	
Lehren lernen I (MA-LL I)	Hochschuldidaktik	6	1-2	
	Wissenschaftliches Arbeiten	10	1-2	Portfolio <sup>8)</sup>
	Musikpädagogik	4	1-2	
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>	<b>1-2</b>	
Künstlerisches Kernfach II (MA-KK II)	Kernfach Instrument bzw. Gesang	(15)	3-4	
	Kammermusik bzw. Jazz-Ensemble <sup>9)</sup>	(4)	3-4	Vorspiel bzw. Vortrag <sup>10)</sup>
	oder			
	Kernfach EMP	8	3-4	
	Beifach	7	3-4	
	Kammermusik bzw. Jazz-Ensemble <sup>11)</sup>	4	3-4	Präsentation <sup>12)</sup>
Lehren lernen II (MA-LL II)	Wissenschaftliches Arbeiten	4	3-4	
	Musikpädagogik	2	3-4	mündliche Prüfung <sup>13)</sup>
Fine (MA-Fine)	Master-Arbeit	15	3-4	Hausarbeit <sup>14)</sup>
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>	<b>3-4</b>	
<b>Zwischensummen</b>		<b>40</b>	<b>1-2</b>	
		<b>40</b>	<b>3-4</b>	
<b>Kerncurriculum gesamt</b>		<b>80</b>		

- 1) Im Modul „Künstlerisches Kernfach“ besteht Wahlpflicht zwischen Instrument bzw. Gesang und EMP (mit Beifach). Ein Wechsel im Laufe des Studiums ist nicht möglich.
- 2) Als Künstlerisches Kernfach können entsprechend der Eignungsprüfung aus dem Angebot der Hochschule alle Instrumente bzw. Gesang sowohl des klassischen Bereichs als auch des Bereichs Jazz gewählt werden.
- 3) Im Modul „Künstlerisches Kernfach“ ist im 1. und 2. Semester Korrepetition im Umfang von je 1 LP zu belegen. Bei Kernfach aus dem Bereich Jazz entfällt Korrepetition und die LP werden dem Kernfach zugeschlagen.
- 4) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten solistischen Vorspiel bzw. Vortrag im künstlerischen Kernfach im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht.
- 5) Als Beifach können entsprechend der Eignungsprüfung aus dem Angebot der Hochschule alle Instrumente bzw. Gesang sowohl des klassischen Bereichs als auch des Bereichs Jazz gewählt werden.
- 6) Im Modul „Künstlerisches Kernfach“ ist im 1. und 2. Semester Korrepetition im Umfang von je 1 LP zu belegen. Bei Beifach aus dem Bereich Jazz entfällt Korrepetition und die LP werden dem Kernfach zugeschlagen.
- 7) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten solistischen Vorspiel bzw. Vortrag im Beifach im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht.
- 8) Die Prüfungsleistung besteht in einem unbenoteten Portfolio. Dieses umfasst mindestens 3 selbständig verfasste Texte unterschiedlicher Textsorten (z. B. Rezension, Thesenpapier, Exposee).
- 9) Bei Kernfach Instrument bzw. Gesang ist im Teilmodul „Kammermusik bzw. Jazz-Ensemble“ im 3. und 4. Semester jeweils eine Veranstaltung zu Kammermusik im Umfang von 2 LP zu belegen. Bei Kernfach aus dem Bereich Jazz ist im 3. und 4. Semester jeweils eine Veranstaltung zu Jazz-Combo oder Big Band im Umfang von 2 LP zu belegen.
- 10) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten kammermusikalischen Vorspiel bzw. Vortrag im Umfang von 30 Minuten. Bei Beifach aus dem Bereich Jazz besteht die Prüfungsleistung in einer benoteten Präsentation mit einem Projektensemble im Umfang von 30 Minuten. Die Prüfungsleistung wird im 4. Semester erbracht.
- 11) Bei Kernfach EMP mit Beifach aus dem klassischen Bereich ist im Teilmodul „Kammermusik bzw. Jazz-Ensemble“ im 3. und 4. Semester je eine Veranstaltung zu Kammermusik bzw. Ensemblesmusik im Umfang von 2 LP zu belegen. Bei Beifach aus dem Bereich Jazz ist im 3. und 4. Semester jeweils eine Veranstaltung zu Jazz-Combo oder Big Band im Umfang von 2 LP zu belegen.
- 12) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Präsentation mit einem Ensemble freier Wahl im Umfang von 20 Minuten. Die Prüfungsleistung wird im 4. Semester erbracht.
- 13) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten mündlichen Prüfung in Musikpädagogik im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 14) Siehe § 11 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

## **2. Minors zur individuellen Schwerpunktsetzung**

Zur individuellen Schwerpunktsetzung bzw. als Ergänzung zum Major sind aus den folgenden Minors zwei zu wählen.

## 2.1 Minor Hochschuldidaktische Praxis (20 LP)

Die Lerninhalte der folgenden Module sind curricular aufgebaut. Sie dienen dem Erwerb und der Vertiefung hochschuldidaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Ein Einstieg ist ausschließlich zum 1. Semester möglich.

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Hochschul- didaktische Praxis I <sup>1)</sup> (MIN-HDP I)	Lehrpraxis Instrument bzw. Stimme <sup>2)</sup>	(6)	1-2	Lehrprobe <sup>3)</sup>
	oder			
	Lehrpraxis EMP <sup>4)</sup>	6	1-2	Lehrprobe <sup>5)</sup>
	und			
	Bildungsforschung	4	1-2	
<b>Zwischensumme</b>		<b>10</b>	<b>1-2</b>	
Hochschul- didaktische Praxis II <sup>1)</sup> (MIN-HDP II)	Lehrpraxis Instrument bzw. Stimme <sup>6)</sup>	(6)	3-4	Lehrprobe <sup>7)</sup>
	oder			
	Lehrpraxis EMP <sup>8)</sup>	6	3-4	Lehrprobe <sup>9)</sup>
	und			
	Bildungsforschung	4	3-4	
<b>Zwischensumme</b>		<b>10</b>	<b>3-4</b>	
<b>Zwischensummen</b>		<b>10</b>	<b>1-2</b>	
		<b>10</b>	<b>3-4</b>	
<b>Summe Minor</b>		<b>20</b>		

<sup>1)</sup> Studierende, die in der Modulgruppe MA-KK das Kernfach Instrument bzw. Gesang gewählt haben, belegen das Teilmodul „Lehrpraxis Instrument bzw. Stimme“ im entsprechenden Instrument bzw. Gesang. Studierende, die in der Modulgruppe MA-KK das Kernfach EMP gewählt haben, belegen das Teilmodul „Lehrpraxis EMP“.

<sup>2)</sup> Im Teilmodul „Lehrpraxis Instrument bzw. Stimme“ ist im 1. und 2. Semester je eine Veranstaltung zur Fachdidaktik des Kernfachs im Umfang von 2 LP und je eine Veranstaltung zu Stimme und Körper aus dem hausinternen Angebot im Umfang von 1 LP zu belegen.

<sup>3)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten schriftlichen Vorbereitung und Durchführung eines Seminars zur Fachdidaktik des Kernfachs und anschließendem Kolloquium im Umfang von 40 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht.

<sup>4)</sup> Im Teilmodul „Lehrpraxis EMP“ ist im 1. und 2. Semester je eine Veranstaltung zur Fachdidaktik der EMP im Umfang von 2 LP und je Veranstaltungen zu „Stimme und Körper“ aus dem hausinternen Angebot im Umfang von 1 LP zu belegen.

<sup>5)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten schriftlichen Vorbereitung und Durchführung eines Seminars zur Fachdidaktik der EMP und anschließendem Kolloquium im Umfang von 70 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht.

6) Im Teilmodul „Lehrpraxis Instrument bzw. Stimme“ ist im 3. und 4. Semester je eine Veranstaltung zur Unterrichtspraxis des Kernfachs im Umfang von 3 LP zu belegen.

7) Die Prüfungsleistung besteht in der benoteten schriftlichen Planung und Durchführung einer Lehrveranstaltung zur Unterrichtspraxis des Kernfachs mit anschließendem Kolloquium im Umfang von 70 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

8) Im Teilmodul „Lehrpraxis EMP“ sind im 3. und 4. Semester je eine Veranstaltung zur Lehrpraxis der EMP im Umfang von 3 LP zu belegen.

9) Die Prüfungsleistung besteht in der benoteten schriftlichen Planung und Durchführung einer Lehrveranstaltung zur Unterrichtspraxis der EMP mit anschließendem Kolloquium im Umfang von 70 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

## 2.2 Minor Künstlerisch-pädagogische Praxis (20 LP)

Die Lerninhalte der folgenden Module sind curricular aufgebaut. Ein Einstieg ist ausschließlich zum 1. Semester möglich. Es besteht Wahlpflicht zwischen einer der Modulgruppen MIN-EMP, MIN-JAZ oder MIN-GRU.

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Prinzipien der EMP I <sup>1)</sup> (MIN-EMP I)	Grundlagen der EMP	(6)	1-2	
	Unterrichtspraxis EMP	(4)	1-2	Lehrprobe <sup>2)</sup>
oder				
Jazz-Stilistik I (MIN-JAZ I)	Jazz-Kernfach <sup>3)</sup>	(4)	1-2	
	Jazz-Harmonik	(4)	1-2	Klausur <sup>4)</sup>
	Jazz-Ensemble	(2)	1-2	
oder				
Gruppenunterricht I (MIN-GRU I)	Praxis Gruppenunterricht <sup>5)</sup>	6	1-2	Lehrprobe <sup>6)</sup>
	Konzertpädagogik <sup>7)</sup>	4	1-2	
<b>Zwischensumme</b>		<b>10</b>	<b>1-2</b>	
Prinzipien der EMP II <sup>8)</sup> (MIN-EMP II)	Grundlagen der EMP	(2)	3-4	
	Unterrichtspraxis EMP	(8)	3-4	Lehrprobe <sup>9)</sup>
oder				
Jazz-Stilistik II (MIN-JAZ II)	Jazz-Kernfach	(4)	3-4	
	Jazz-Harmonik	(4)	3-4	
	Jazz-Ensemble	(2)	3-4	Präsentation <sup>10)</sup>
oder				

Gruppen- unterricht II (MIN-GU II)	Praxis Gruppen- unterricht <sup>11)</sup>	6	3-4	
	Konzertpädagogik <sup>12)</sup>	4	3-4	Präsentation <sup>13)</sup>
<b>Zwischensumme</b>		<b>10</b>	<b>3-4</b>	
<b>Zwischensummen</b>		<b>10</b>	<b>1-2</b>	
		<b>10</b>	<b>3-4</b>	
<b>Summe Minor</b>		<b>20</b>		

<sup>1)</sup> Im Modul „Prinzipien der EMP“ sind im 1. und 2. Semester je eine Veranstaltung zu Klassenstunde EMP im Umfang von 2 LP, je eine Veranstaltung zu Bewegen und Musizieren im Umfang von 1 LP sowie je eine Veranstaltung zu Modellklasse EMP im Umfang von 2 LP zu belegen.

<sup>2)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten, schriftlich vorbereiteten Lehrprobe in EMP mit anschließendem Kolloquium im Umfang von 70 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht.

<sup>3)</sup> Im Teilmodul „Jazz-Kernfach“ ist vom 1. bis zum 4. Semester jazzorientierter Unterricht im Instrument des Kernfachs bzw. in Gesang im Umfang von je 2 LP zu belegen.

<sup>4)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Jazz-Harmonik im Umfang von 60 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht.

<sup>5)</sup> Im Teilmodul „Praxis Gruppenunterricht“ ist im 1. und 2. Semester je eine Veranstaltung zu Gruppenunterricht im Umfang von 3 LP zu belegen. Es besteht Wahlpflicht einer Veranstaltung aus dem jeweils aktuellen Angebot der Hochschule (z. B. Kinderchorleitung, Instrumentenkarussell, Streicherklasse oder Bläserklasse).

<sup>6)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten, schriftlich vorbereiteten Lehrprobe in Gruppenunterricht mit anschließendem Kolloquium im Umfang von 40 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht.

<sup>7)</sup> Im Teilmodul „Konzertpädagogik“ ist im 1. und 2. Semester je eine Veranstaltung zu Konzertpädagogik im Umfang von 2 LP zu belegen.

<sup>8)</sup> Im Modul „Prinzipien der EMP“ sind im 3. und 4. Semester je eine Veranstaltung zu Bewegen und Musizieren im Umfang von 1 LP sowie je eine Veranstaltung zu Modellklasse EMP im Umfang von 4 LP zu belegen.

<sup>9)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten, schriftlich vorbereiteten Lehrprobe in EMP mit anschließendem Kolloquium im Umfang von 70 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

<sup>10)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Präsentation im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

<sup>11)</sup> Im Teilmodul „Praxis Gruppenunterricht“ ist im 3. und 4. Semester je eine Veranstaltung zu Gruppenunterricht im Umfang von 3 LP zu belegen. Es besteht Wahlpflicht einer Veranstaltung aus dem jeweils aktuellen Angebot der Hochschule (z. B. Kinderchorleitung, Instrumentenkarussell, Streicherklasse oder Bläserklasse).

<sup>12)</sup> Im Teilmodul „Konzertpädagogik“ ist im 3. und 4. Semester mindestens ein Projekt in Konzertpädagogik im Umfang von 2 LP durchzuführen.

<sup>13)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in der benoteten Vorbereitung und Durchführung eines öffentlichen Konzertes mit Musikern für eine ausgewählte Zielgruppe im Umfang von 30-40 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

## 2.3 Minor Musikforschung (20 LP)

Die Lerninhalte der folgenden Module sind curricular aufgebaut. Ein Einstieg ist ausschließlich zum 1. Semester möglich. Studienleistungen können anteilig auch an Instituten erworben werden, mit denen die Hochschule für Musik Würzburg kooperiert; mindestens 10 Leistungspunkte sind an der Hochschule für Musik Würzburg zu erwerben.

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Interdisziplinäre Musikforschung I (MIN-INS I)	Musikforschung I <sup>1)</sup>	6	1-2	Hausarbeit <sup>2)</sup>
	Forschungsmethoden <sup>3)</sup>	4	1-2	
<b>Zwischensumme</b>		<b>10</b>	<b>1-2</b>	
Interdisziplinäre Musikforschung II (MIN-INS II)	Musikforschung II <sup>4)</sup>	4	3-4	
	Forschungsprojekt <sup>5)</sup>	6	3-4	Präsentation <sup>6)</sup>
<b>Zwischensumme</b>		<b>10</b>	<b>3-4</b>	
<b>Zwischensummen</b>		<b>10</b>	<b>1-2</b>	
		<b>10</b>	<b>3-4</b>	
<b>Summe Minor</b>		<b>20</b>		

<sup>1)</sup> Im Teilmodul „Musikforschung I“ sind mindestens 2 disziplinspezifische Veranstaltungen (Musikpädagogik, Historische oder Systematische Musikwissenschaft, Musiktherapie) im Umfang von insgesamt 6 LP zu belegen.

<sup>2)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten. Sie wird im 2. Semester erbracht.

<sup>3)</sup> Im Teilmodul „Forschungsmethoden“ sind Kenntnisse und Fertigkeiten zu erkenntnistheoretischen und forschungsmethodischen Verfahren im Umfang von 4 LP zu erwerben. Es ist die Teilnahme an mindestens 2 entsprechende Veranstaltungen nachzuweisen.

<sup>4)</sup> Im Teilmodul „Musikforschung II“ sind mindestens 2 disziplinspezifische Veranstaltungen (Musikpädagogik, Historische oder Systematische Musikwissenschaft, Musiktherapie) im Umfang von insgesamt 4 LP zu belegen.

<sup>5)</sup> Im Teilmodul „Forschungsprojekt“ ist ein Forschungsprojekt im Umfang von 4 LP durchzuführen. Es wird durch ein Kolloquium im Umfang von 2 LP begleitet.

<sup>6)</sup> Die unbenotete Prüfungsleistung besteht in einer Präsentation des Forschungsprojekts mit anschließendem Kolloquium im Umfang von 45 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

### Zu § 9 : Prüfungsleistungen

Abs. 4: Vorspiele, Leistungen im künstlerisch-praktischen Bereich

Vorspiele, Klassenstunden und verwandte Formen der Präsentation instrumentaler und vokaler Fähigkeiten dienen der Erhebung des individuellen Leistungsstandes. Für eine Prüfungsleistung bedeutet dies ein dem individuellen Fertigungsgrad und dem Berufsziel angemessenes Vorspiel. Bei Prüfungsleistungen im

Ensemblemusizieren ist die Prüfungsleistung individuell zuzuordnen.

Abs. 5: Gruppenarbeiten/Projekte

Bei Gruppenarbeiten und Projekten, die künstlerisch-praktische, methodisch-didaktische und fachwissenschaftliche Aspekte im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung und berufsbezogener Praxis integrativ behandeln, leitet sich die Modulnote aus (a) der Erarbeitung und Durchführung (Prozess) sowie (b) der Präsentation und Dokumentation (Produkt) ab.

### **Zu § 11 : Master-Arbeit**

Abs. 2:

Als Gegenstand kommt die Behandlung eines Themas aus allen Studienbereichen (vgl. Module im Major und in den Minors) in Betracht. Die Wahl des Themas erfolgt in Rücksprache mit den betreuenden Dozentinnen/Dozenten. Der Umfang der Master-Arbeit beträgt 60 Seiten. Sie ist benotet.

### **Zu § 15 : Bewertung der Prüfungsleistungen, Ermittlung der Gesamtnote**

Abs. 3-4: Prüfungsleistungen und Bewertung

Die studienbegleitend erbrachten Prüfungsleistungen werden wie folgt gewichtet:

<b>Modul</b>	<b>Anteil (in %)</b>
Major (arith. Mittel aus den einzelnen Prüfungen)	40%
1. gewählter Minor (arith. Mittel aus den einzelnen Prüfungen)	30%
2. gewählter Minor (arith. Mittel aus den einzelnen Prüfungen)	30%
Summe studienbegleitende Leistungen	<b>100%</b>

Abs. 5: Ermittlung der Gesamtnote

Das Verhältnis der Summe der studienbegleitend erbrachten Prüfungsleistungen zur Master-Arbeit beträgt 7: 3.

### **§ 2**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft. Die fachspezifischen Bestimmungen vom 27.2.2012 treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 außer Kraft.



Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Würzburg vom 26.1.2016 und der Genehmigung des Präsidenten durch Schreiben vom 27.1.2016, Az.: R-S 229/2016

Würzburg, den 1.2.2016

Prof. Dr. Bernd Clausen

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Master of Music in Performance and Pedagogy in advanced education; Master of Music künstlerisch-pädagogisch für den tertiären Bildungsbereich (M.Mus) sind am 1.2.2016 in der Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 2.2.2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 2.2.2016.

Würzburg, den 2.2.2016

Prof. Dr. Bernd Clausen